

# Reglement über die Tagesschule

Primarschule BTM Brüttelen-Treiten-Müntschemier

ab 01.08.2020

Die im Tagesschulreglement gewählten Bezeichnungen gelten gleichermassen für männliche wie weibliche Personen.

Die Stimmberechtigten der Gemischten Gemeinde Treiten erlassen gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, folgendes Reglement.

### Art. 1

### Grundsatz

- Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
- <sup>2</sup> Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, stellt die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereit, für die keine genügende Nachfrage besteht.

### Art. 2

# Pädagogischer Anspruch

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

### Art. 3

### Gebühren

- <sup>1</sup> Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
- <sup>2</sup> Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
- Der Gemeinderat regelt das N\u00e4here mit Verordnung.

### Art. 4

# Anstellungen

- Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
- Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

### Reglement über die Tagesschule Primarschule BTM

Inkraftsetzung Art. 5

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2020 in Kraft. Es hebt sämtliche altrechtliche Vorschriften auf.

Die Versammlung vom 2. Juli 2020 hat dieses Reglement genehmigt.

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Matthias Schumacher Chantal Loosli

Treiten, 16. September 2020

# Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 27. April 2020 bis 28. Mai 2020 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 24. April 2020 bekannt.

Die Gemeindeschreiberin

Chantal Loosli